

An das
Amt der Stmk. Landesregierung
Abteilung 11 Soziales, Arbeit und Integration
Hofgasse 12
8010 Graz

Ivica-Osim-Platz 2, 8041 Graz
Tel: 0316 / 822 079
Fax: 0316 / 822 079-290
E-Mail: post@gemeindegewaltigungsausschuss.steiermark.at
www.gemeindegewaltigungsausschuss.steiermark.at

Graz, 15. Mai 2025

**Stmk. Kinder- und Jugendhilfegesetz-Durchführungsverordnung
ABT11-397738/2024-34**

**Änderung der StBHG Leistungs- und Entgeltverordnung 2015
ABT11-397720/2024-9**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir bedanken uns für die Übermittlung des Entwurfs und nehmen wie folgt Stellung:

Wir möchten hiermit ausdrücklich festhalten, dass aufgrund der äußerst angespannten finanziellen Situation in den STEIRISCHEN GEMEINDEN – hervorgerufen vor allem durch die steigenden Sozialkosten - jegliche Mehrbelastung (in den gegenständlichen Entwürfen für die Gemeinden iHv rund 9,5 Mio. Euro) ohne Evaluierung des bestehenden Systems abgelehnt werden muss.

Wie bereits im September 2017 im Rahmen der Verhandlungen zum neuen Verrechnungsmodell für die stationäre Pflege paktiert wurde dürfen wir nochmals darauf aufmerksam machen, dass das damalige neue Verrechnungsmodell **nach drei Jahren einer Evaluierung unterzogen werden sollte**. Dies ist jedoch bis heute nicht geschehen – wir dürfen daher abermals darauf drängen, dass das Tagsatzmodell dringend einer Evaluierung unterzogen wird. Ohne diese Evaluierung kann es unserer Auffassung nach keineswegs zu gesetzlichen Änderungen kommen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme verbleiben wir

mit herzlichen Grüßen!
FÜR DEN
GEMEINDEBUND STEIERMARK


LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger
Präsident


Mag. Dr. Martin Ozimic
Landesgeschäftsführer